

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 7. Februar 2018

Italien: Endgültiges AUS für ausschließlich englischsprachige Studiengänge!

Das Oberste Verwaltungsgericht (Consiglio di Stato) Italiens stoppt die Narrenfreiheit der Hochschulen beim Anbieten fremdsprachiger Curricula

Die Vorgeschichte: Die Mailänder Technische Hochschule (*Politecnico di Milano*) hatte 2012 beschlossen, ab 2014 alle weiterführenden Studiengänge und Doktorandenprogramme nur noch auf Englisch anzubieten. Etwa 100 Hochschullehrer und Studenten klagten dagegen und waren damit 2013 vor dem regionalen Verwaltungsgericht erfolgreich. Der *Politecnico* legte dagegen in der nächsthöheren Instanz, dem *Consiglio di Stato*, Berufung ein. Von dort gelangte der Streit 2015 an den Verfassungsgerichtshof. Dieser befand am 21. Februar 2017, fremdsprachige Studienangebote seien zwar nicht zu beanstanden, aus verfassungsrechtlicher Sicht dürften sie jedoch keinesfalls die gleichen Angebote in der Landessprache aus den Curricula verdrängen. Er verwies die Causa deshalb an die Vorinstanz, den *Consiglio di Stato*, mit dem Auftrag zurück, endgültig dementsprechend zu entscheiden.

Die neueste Entscheidung: Am 29. Januar 2018 fällte und publizierte der *Consiglio di Stato* das endgültige Urteil zu diesem jahrelangen Streit. Er gab den 2012 klagenden Studenten und Dozenten vollumfänglich Recht. Studiengänge, die ausschließlich und gänzlich in einer Fremdsprache angeboten werden, sind laut Urteil vom 29.01.2018 eindeutig verfassungswidrig. Insbesondere dem Unterrichtsministerium, das der Berufung des *Politecnico* beigetreten war, schrieb der *Consiglio di Stato* ins Stammbuch, die „Internationalisierung“ der Hochschulen dürfe die italienische Sprache nicht zugunsten des Englischen in eine marginale Position abdrängen, auch nicht in einzelnen Fächern.

Wie reagieren die italienischen Hochschulen? Die 56 Hochschulen Italiens bieten aktuell 339 englischsprachige Studiengänge an. Das Urteil wird für sie jedoch keinen „Tsunami“ auslösen, denn „viele, wenn nicht alle Universitäten haben sich ihm schon angepasst“, so der Rektor des Mailänder *Politecnico*. Haben sie bereits akzeptiert und verstanden, dass ein internationales Ambiente nicht einfach dadurch entsteht, dass immer mehr Studiengänge nur noch auf Englisch statt (auch) in der Landessprache stattfinden?

Die Situation in Deutschland: Von ca. 18.000 staatlich anerkannten Studiengängen bieten unsere Hochschulen bereits weit über 1.000 nur auf Englisch an (Auskunft der HRK). Sehr oft existiert selbst für Angebote mit eindeutig regionalem oder Anwendungsbezug keine deutschsprachige und gleichwertige Alternative, so etwa in Potsdam, Cottbus oder Berlin, aber auch an vielen anderen Orten. Die TU München will 2020 sogar fast ihr gesamtes Lehrangebot in den weiterführenden Studiengängen auf Englisch umstellen. Dies benachteiligt nicht nur deutschsprachige Studenten und Hochschullehrer, sondern verschlechtert auch die Lehre und behindert die berufliche und gesellschaftliche Integration ausländischer Absolventen.

Hinsichtlich des Schutzes der Grundrechte, insbesondere der Wissenschaftsfreiheit und der Freiheit der Berufswahl, gleichen sich die Verfassungen Italiens und Deutschlands. Ein Verfassungsstreit zur Sprachlichkeit der akademischen Lehre dürfte in Deutschland ähnlich klar gegen „English only“ ausfallen wie in Italien. **Der Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache e. V. (ADAWIS) rät deshalb allen öffentlichen Hochschulen, sich nicht auf dieses rechtliche Glatteis zu begeben, sondern stattdessen auf Mehrsprachigkeit, landessprachliche Lehre und fachlich differenzierte und verbindliche Sprachkurse zu setzen.**

Die deutsche Übersetzung eines Berichtes aus dem italienischen Hochschulmagazin *SCUOLA24* vom 31.01.18 über das Urteil vom 29.01.18 finden Sie unter www.adawis.de/Aktuelles und dort auch die Adresse zu dem jetzigen Urteil in italienischer Sprache.

HINWEIS: Beachten Sie zur Vorgeschichte auch die Pressemeldungen des ADAWIS vom 28.03.2017, vom 04.03.2015 und vom 29.07.2013!

ADAWIS – ARBEITSKREIS DEUTSCH ALS WISSENSCHAFTSSPRACHE e.V.

Vorstand: Prof. Dr. med. Ralph Mocikat (Erster Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Hermann H. Dieter, Prof. Dr. phil. Adelheid Herrmann-Pfandt (Stellvertreter)
Postanschrift: Postfach 450103, 12171 Berlin;
Kontodaten IBAN: DE41 1001 0010 0472 0701 02, BIC: PBNKDEFF
www.adawis.de
